

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Lazar, Ekin Deligöz, Katja Dörner,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/12850 –**

### **Effektive Unterstützung und Schutz bei Gewalt gegen Frauen gewährleisten**

#### **A. Problem**

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird kritisiert, dass bis heute keine Regelung für die Ausgestaltung und Finanzierung des Unterstützungsnetzes von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern gefunden worden sei, die jeder Betroffenen bundesweit zeitnah und niedrigschwellig einen Zugang zu Hilfe ermögliche. Die vorliegenden Berichte, u. a. der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (Bundestagsdrucksache 17/10500), kämen zu dem Ergebnis, dass das derzeitige Unterstützungsangebot überwiegend unterfinanziert sei. Insbesondere im Kinderbereich der Frauenhäuser sowie für die Arbeit mit Frauen und Mädchen mit psychischen Erkrankungen oder Suchtkrankheiten fehlten die personellen Ressourcen. Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen stünden die Angebote nicht flächendeckend barrierefrei zur Verfügung. Nunmehr sei es an der Zeit, die notwendigen Konsequenzen aus den vorgelegten Berichten zu ziehen und die Finanzierung verlässlich zu regeln.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 17/12850 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

### **Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Sibylle Laurischk**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatterin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatterin

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatterin

**Monika Lazar**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Sibylle Laurischk, Cornelia Möhring und Monika Lazar

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12850** wurde in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Mai 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt in ihrem Antrag aus, Gewalt gegen Frauen sei kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem. Hilfe und Schutz bei Gewaltbetroffenheit sei eine staatliche Verpflichtung. Die Finanzierung des Unterstützungsnetzes müsse bundes einheitlich und bedarfsgerecht geregelt werden.

Die Bedarfsplanung müsse durch die Länder erfolgen, da die Bedarfe regional variierten. Gemeinsame Standards sorgten dabei für Qualität und schafften die Voraussetzung für staatliche Finanzierung. Es fehle derzeit an personellen Ressourcen in der qualifizierten Unterstützung von Kindern, die zusammen mit ihren Müttern im Frauenhaus lebten sowie bei der Arbeit mit suchterkrankten, psychisch erkrankten und anderweitig beeinträchtigten Frauen. Bisher wenig beachtete Aufgabenfelder wie Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit müssten zukünftig stärker eingeplant werden. Zusätzlich sei der zu erwartende Mehrbedarf durch die Einrichtung des bundesweiten Hilfefonns zu berücksichtigen. Regelmäßige Monitoringprozesse müssten eingeführt werden, um Verbesserungen und weitere Bedarfe sichtbar zu machen.

Die Finanzierung über Tagessätze habe insbesondere bei kurzen Aufenthalten zu Problemen geführt. Nicht alle Frauen hätten Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) und müssten den Tagessatz für den Aufenthalt im Frauenhaus dann selbst aufbringen. Durch ein eigenes Geldleistungsgesetz könnte den von Gewalt bedrohten Frauen und deren Kindern ein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Finanzierung des Aufenthalts in einem Frauenhaus und ambulante Versorgung verschafft werden. Eine einheitliche Finanzierungsform erleichtere auch die Finanzierung in den Fällen, in denen Frauen zum Schutz ihren Wohnort oder ihr Bundesland verließen und führe zu einer Transparenz der Kosten, die durch die bisher uneinheitlichen Regelungen kaum erhoben werden könnten.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

1. die notwendigen Konsequenzen aus den von ihr und anderen vorgelegten Berichten zu ziehen und innerhalb einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe darauf hinzuwirken,

dass die Ausgestaltung und Finanzierung des Unterstützungsnetzes bundesweit bedarfsgerecht geregelt werde;

2. die Bundesländer dabei zu unterstützen, ihre Bedarfsplanung zu verbessern, wobei Qualitätsstandards gemeinsam mit den Einrichtungen geschaffen und Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit mitgedacht werden müssten, die Mitarbeiterinnen entsprechend ihrer Aufgaben und der Bedarfe mit Ressourcen ausgestattet und tarifgerecht entlohnt werden müssten und bisher unzureichend ausgestattete Aufgabenbereiche zukünftig besser berücksichtigt werden müssten;
3. den anfallenden Mehrbedarf durch die Einrichtung des bundesweiten Hilfefonns bei der Reformierung mit zu berücksichtigen;
4. innerhalb der Verhandlungen mit den Bundesländern zu prüfen, ob eine neue Regelung
  - a) über eine Entbürokratisierung der Leistungsansprüche des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch möglich wäre oder unabhängig von diesen ausgestaltet werden müsse;
  - b) in einem eigenen (Geld-)Leistungsgesetz festgelegt werden sollte;
  - c) den Betroffenen einen Rechtsanspruch auf Geldleistung für den Zweck des Aufenthalts in einem Frauenhaus oder einer anderen Schutzeinrichtung sowie der ambulanten Versorgung einräumen sollte;
  - d) eine finanzielle Beteiligung durch den Bund nach Artikel 104a Absatz 3 des Grundgesetzes vorsehen sollte;
  - e) den denkbaren Anspruch auf Geldleistung von den betroffenen Personen auf die Einrichtungen abtreten lassen könnte, um somit eine direkte Finanzierung der Einrichtungen zu ermöglichen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 101. Sitzung am 12. Juni 2013

beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Berlin, den 12. Juni 2013

**Elisabeth Winkelmeier-Becker**  
Berichterstatlerin

**Marlene Rupprecht (Tuchenbach)**  
Berichterstatlerin

**Sibylle Laurischk**  
Berichterstatlerin

**Cornelia Möhring**  
Berichterstatlerin

**Monika Lazar**  
Berichterstatlerin